

# Inhaltsverzeichnis Kapitel 10

<b>10</b>	<b>FINANZKENNZAHLEN UND STATISTIK .....</b>	<b>1</b>
<b>10.1</b>	<b>Finanzkennzahlen .....</b>	<b>1</b>
10.1.1	Finanzpolitische Zielgrößen .....	1
10.1.2	Basisdaten .....	2
10.1.3	Finanzkennzahlen .....	4
10.1.4	Benchmarking Finanzdaten .....	5
<b>10.2</b>	<b>Statistik .....</b>	<b>6</b>
10.2.1	Gemeindefinanzstatistik .....	6
10.2.2	Gemeindeeigene Statistik .....	7

## 10 Finanzkennzahlen und Statistik

### 10.1 Finanzkennzahlen

#### 10.1.1 Finanzpolitische Zielgrössen

Zur Steuerung des Finanzhaushaltes bedarf es finanzpolitischer Zielgrössen, die es ermöglichen sollen, den öffentlichen Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu gestalten. Diese Zielgrössen sollen die aktuelle finanzielle Situation aufzeigen und in die Aufgaben- und Finanzplanung einfließen. Die Gesamtsteuerung des Finanzhaushalts orientiert sich dabei an den Finanzkennzahlen der Harmonisierten Rechnungslegung (§ 88i GG, § 7 Abs. 1, und § 26 FiV). Diese Kennzahlen ermöglichen es den Gemeinden, innerkantonale und interkantonale Auswertungen vorzunehmen. Jede Gemeinde soll sich am Kennzahlensystem messen und zusätzlich selber Zeitreihenvergleiche erstellen. Die Aufsichtsorgane der Gemeinden und die Organe der kantonalen Finanzaufsicht über die Gemeinden überprüfen die Einhaltung der finanzpolitischen Zielgrössen und verlangen bei massgeblichen Abweichungen entsprechende Massnahmen.

Die Bildung von Kennzahlen und die Steuerung der Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Basisdaten und Kennzahlen liefern den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen. Öffentlichkeit und Politik können daraus die politischen Prioritäten festlegen. Den politischen Behörden dienen sie zur finanzpolitischen Haushaltsteuerung verbunden mit der Zuweisung der finanziellen Mittel zu den einzelnen Aufgaben. Die Finanzkennzahlen müssen sowohl beim Budget als auch bei der Rechnungsablage zur Verfügung stehen. Die Gemeinden weisen Kennzahlen zur Verschuldung, zum Kapitaldienst, zur Selbstfinanzierung und zu den Investitionen aus (§ 88i Abs. 1 GG). Anhand der Finanzkennzahlen lassen sich Rechnungsergebnisse einfach mit früheren Resultaten der eigenen Gemeinde oder mit Ergebnissen von anderen Gemeinden vergleichen. Andererseits lassen sich damit auch Plangrössen (z.B. Richtwerte für den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget) ableiten und formulieren sowie die Wirkung von getroffenen Massnahmen auswerten. Die Werte können absolut, in Verhältniszahlen oder als Mittelwerte dargestellt werden. Da sie jährlichen Schwankungen unterliegen, sollten sie im Mehrjahresdurchschnitt betrachtet werden. Als oberstes finanzpolitisches Ziel gilt der mittelfristige Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung (Haushaltgleichgewicht gemäss § 88g GG).

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Einwohnergemeinden. Die Finanzkennzahlen werden für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen erstellt. Zusätzlich müssen sie - vor allem für interkantonale Vergleiche - für die Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen ausgewiesen werden. Für Ortsbürgergemeinden können ebenfalls Kennzahlen erstellt werden, allerdings erschweren Unterschiede in den Strukturen und Aufgaben (Funktionen) die Vergleichbarkeit mit andern Ortsbürgergemeinden.

### 10.1.2 Basisdaten

Aus den Jahresrechnungen werden die erforderlichen Basisdaten für die Erstellung der Kennzahlenauswertung ermittelt. Nachfolgend sind die jeweils für den Rechnungskreis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen und den Rechnungskreis der Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen (gesamte Einwohnergemeinde) zu erhebenden Basisdaten gemäss geltendem HRM2-Kontenrahmen aufgelistet.

- **Einwohnerzahl**

Massgebend ist die Anzahl Einwohner gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember.

- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

+	330	Abschreibungen Sachanlagen
+	332	Abschreibungen immaterielle Sachanlagen
+	364	Wertberichtigungen Darlehen
+	365	Wertberichtigungen Beteiligungen
+	366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
-	466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
= Abschreibungen Verwaltungsvermögen		

- **Selbstfinanzierung**

+	Erfolgsausweis	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
+	Berechnete	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
+	389	Einlagen in das Eigenkapital
-	4490	Aufwertungen Verwaltungsvermögen
-	45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
-	489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
= Selbstfinanzierung		

- **Laufender Ertrag**

+	40	Fiskalertrag
+	41	Regalien und Konzessionen
+	42	Entgelte
+	43	Verschiedene Erträge
+	44	Finanzertrag
+	45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
+	46	Transferertrag
+	48	Ausserordentlicher Ertrag
-	489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
+	4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve
= Laufender Ertrag		

- **Fiskalertrag / Finanzausgleich**

+	40	Fiskalertrag
+	462	Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich
-	362	Abgabe in den Finanz- und Lastenausgleich
= Fiskalertrag / Finanzausgleich		

- **Nettozinsaufwand**

+	340	Zinsaufwand
-	440	Zinsertrag
= Nettozinsaufwand		

- **Nettoinvestitionen**

+	6900	Aktivierete Ausgaben
-	5900	Passivierete Einnahmen
= Nettoinvestitionen		

- **Nettoschuld I**

+	20	Fremdkapital
-	2068	Passivierete Investitionsbeiträge
-	10	Finanzvermögen
= Nettoschuld I		

### 10.1.3 Finanzkennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung folgende Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus. Die Kennzahlenauswertung wird für den Rechnungskreis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen und den Rechnungskreis der Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen (gesamte Einwohnergemeinde) erstellt.

1	<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	<b>Verschuldung</b>
2	<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	
3	<b>Zinsbelastungsanteil</b>	
4	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>Finanzierung</b>
5	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>Leistungsfähigkeit</b>
6	<b>Kapitaldienstanteil</b>	

Die Kennzahlenauswertung zeigt mit der Nettoschuld I pro Einwohner, dem Nettoverschuldungsquotienten und dem Zinsbelastungsanteil die Schuldenbelastung. Mit dem Selbstfinanzierungsanteil und dem Kapitaldienstanteil wird die Leistungsfähigkeit gemessen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die Eigenfinanzierung der Nettoinvestitionen in Prozenten. Mit der mehrjährigen Betrachtungsperiode können zuverlässige Aussagen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen gemacht werden. Zudem werden ausserordentliche Faktoren einzelner Jahre im Mehrjahresvergleich relativiert.

#### Nettoschuld I pro Einwohner

Nettoschuld in Franken pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung)

$$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Nettoschuld I pro Einwohner}$$

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

#### Nettoverschuldungsquotient

Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich

$$\frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{Fiskalertrag/Finanzausgleich}} = \text{Nettoverschuldungsquotient}$$

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte **jedoch** nicht über 150 % betragen.

#### Zinsbelastungsanteil

Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Zinsbelastungsanteil}$$

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4% ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

### Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}} = \text{Selbstfinanzierungsgrad}$$

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

### Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent vom laufenden Ertrag

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Selbstfinanzierungsanteil}$$

Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde, Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.

### Kapitaldienstanteil

Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Kapitaldienstanteil}$$

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert bis 5% ist gut, der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

## 10.1.4 Benchmarking Finanzdaten

Die Gemeindeabteilung stellt den Gemeinden im Internet unter der Adresse [https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/benchmarking\\_1/benchmarking\\_2.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/benchmarking_1/benchmarking_2.jsp) ein Finanzdatentool zur Verfügung. Mit diesem Excel-Tool können die jährlich aktualisierten Finanzdaten aller Gemeinderechnungen in Form von standardisierten Finanzkennzahlen mit verschiedenen Auswertungstypen (Streu-, Balken- und Netzdiagramm) ausgewertet und verglichen werden.

## 10.2 Statistik

Die Statistik ist ein umfassendes methodisch-quantitatives Instrumentarium zur Charakterisierung und Auswertung objektiv erhobener Befunde bei gleichartigen Einheiten. Sie wird universell in Bereichen eingesetzt, in denen mit Zahlen gearbeitet wird (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft, Medizin, Technik). Ergebnisse statistischer Untersuchungen werden ebenfalls als Statistik bezeichnet.

Statistische Methoden sind darauf ausgerichtet, unter gleichen Rahmenbedingungen häufig beobachtbare Vorgänge mit Hilfe von Zahlen allgemein zu charakterisieren. Typischerweise sind statistische Untersuchungen auf die Beschreibung einer abgegrenzten Grundgesamtheit von Einheiten (z.B. der Bevölkerung eines Hoheitsgebiets, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Region etc.) gerichtet und/oder insbesondere darauf, Schlussfolgerungen über die Strukturen in einer Grundgesamtheit zu ermöglichen. Wird die Grundgesamtheit objektiv vollständig erfasst, konzentrieren sich die statistischen Methoden auf die Beschreibung der Befunde, also die Überführung der erlangten Einzelinformationen in global kennzeichnende Aussagen. Hierzu werden Häufigkeitsverteilungen, Mittelwerte, Anteilswerte, Streuungsmasse, Korrelationskoeffizienten und tabellarische und grafische Darstellungsmethoden herangezogen.

Methoden der Statistik, die primär zur Beantwortung substanzwissenschaftlicher Fragestellungen eingesetzt werden (z.B. Entwicklung eines Preisniveaus, Fertilität einer Bevölkerung etc.) werden als materielle Statistik bezeichnet. Innerhalb der materiellen Statistik werden Teilbereiche, z.B. Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Betriebsstatistik oder spezieller Preis-, Einkommens-, Produktivitäts- oder Hochschulstatistik unterschieden.

### 10.2.1 Gemeindefinanzstatistik

Die Gemeindefinanzstatistik des Kantons Aargau gibt Auskunft über Höhe und Struktur der Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung, der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sowie der Vermögen und Schulden in der Bilanz. Sie bildet damit eine Grundlage für die finanzwirtschaftliche und finanzpolitische Analyse der Gemeindehaushalte und ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden bzw. Entwicklungen in der eigenen Gemeinde rückblickend auf mehrere Jahre. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Analyse und Beurteilung dürfen sich nicht auf ein einzelnes Rechnungsjahr abstützen. In einem Gemeindehaushalt können nicht nur bei Investitionen, sondern auch in der Erfolgsrechnung jährlich grössere Schwankungen auftreten.
- Die Gemeindefinanzen werden durch eine Reihe von Einflussfaktoren bestimmt, im Wesentlichen durch die Gemeindestruktur und die Eigenheiten örtlicher Aufgaben. Zentrumsgemeinden haben z.B. eine andere Aufgabenstruktur als Landgemeinden. Bei Vergleichen zwischen einzelnen Gemeinden sind daher diese Faktoren zu beachten.

Die Übermittlung der Statistikdaten hat zu den in § 27 Abs. 1 und 2 Finanzverordnung festgelegten Fristen an die Finanzaufsicht zu erfolgen. Ebenso sind die Prüfberichte gemäss § 27a Abs. 1 einzureichen.

Die Gemeindefinanzstatistik wird von Statistik Aargau publiziert.

## 10.2.2 Gemeindeeigene Statistik

Um die Entwicklung der Gemeindefinanzen zu beobachten, können je nach Bedürfnis verschiedene Daten aus der Jahresrechnung in einer Zahlenreihe dargestellt werden.

### Beispiele aus der Erfolgsrechnung

- Aufwand Feuerwehr pro Einwohner/in
- Nettoaufwand pro Schüler/in (Primarstufe/Oberstufe)
- Strassenunterhalt pro Kilometer Gemeindestrassen
- Aufwand pro Tonne Abfall/Grüngut
- Aufwand pro Kubikmeter verkauftem Frischwasser

### Beispiele aus der Bilanz

- Mittelzins der langfristigen Finanzverbindlichkeiten  
Bei der Ermittlung des Durchschnittszinses der langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist zu beachten, dass der Zinssatz mit dem jeweiligen Kapital gewichtet wird.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Schuld	Zinssatz	Schuld x Zinssatz
Bank A	1'000'000	2.0000	2'000'000
Bank B	500'000	1.7500	875'000
Versicherung D	1'000'000	1.5000	1'500'000
Kanton Aargau	1'000'000	1.5000	1'500'000
Gemeinde X	2'000'000	1.2500	2'500'000
<b>TOTAL</b>	<b>5'500'000</b>		<b>8'375'000</b>
<b>Durchschnitt:</b>	<b>(8'375'000 : 5'500'000)</b>	<b>1.52 %</b>	

- Ausstand Steuern in Prozent des Steuerertrags  
Der prozentuale Ausstand an Steuern wird ermittelt, indem man den Gesamtbruttosteuerausstand an den Steuersollstellungen (inkl. Nachträge der Vorjahre; ohne Aktien- und Quellensteuern) misst. Der Ausstand wird durch das Kantonale Steueramt ermittelt und beurteilt.